

NOCH EINMAL DIE MAKROBIER DES LUKIANOS

Meine Untersuchungen über die Makrobieer des Lukianos (Rhein. Mus. LXII S. 421 ff.) sind vor kurzem in einer Leipziger Dissertation von Walter Kunzmann, 'Quaestiones de Pseudo-Luciani libelli qui est de longaevis fontibus atque auctoritate' angegriffen und nach der Meinung des Verfassers vollständig widerlegt worden. Er schlägt nicht nur einen sehr siegesgewissen Ton an, sondern gradezu einen höhnischen, behandelt mich wie einen Schuljungen und wirft mir die allerelementarsten Schnitzer vor. Es handelt sich um eine für die griechische Literaturgeschichte nicht unwichtige Frage, und da manche der bei solchen Untersuchungen in Betracht kommenden Dinge vielen Philologen weniger geläufig sind, so halte ich es für zweckmässig, mich mit jenen Ausführungen etwas näher zu beschäftigen. Es geschieht das auch nicht am Wenigsten deshalb, weil zwei mit Recht angesehene Gelehrte bei der Fakultät als Referenten über die Arbeit fungiert haben, und danach für Manche der Schein entstehen könnte, als hätten diese die Kunzmannschen Ausführungen und den von ihm angeschlagenen Ton gebilligt. Ich selbst habe keine Veranlassung gefunden, irgend etwas von meinen Aufstellungen zurückzunehmen, und ich vertraue, dass sachkundige und nachprüfende Leser mir beistimmen werden.

Mein Gegner hat bei dieser Gelegenheit auch meine Darlegungen über die Zeitanätze für Hellanikos (im Rhein. Mus. LXI S. 473 ff.) zu widerlegen unternommen, und es wird sich empfehlen, zuerst zu untersuchen, was er dagegen vorgebracht hat. Er scheint leider meine Ausführungen nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen zu haben, auf welche ich geglaubt hatte, rechnen zu dürfen. Er nimmt an, ich hätte behauptet, Apollodor habe die Blüte des Hellanikos in das Jahr 456 v. Chr. (oder vielmehr

in das Jahr Ol. 81, 1) gesetzt, weil in diesem die 'Zeiten des Euripides und Sophokles' begonnen hätten und sucht das dann zu widerlegen, indem er mir vorwirft, ich hätte die fraglichen Worte des Suidas 'summa libidine' interpretiert. Dergleichen ist mir natürlich nicht entfernt eingefallen. Meine Meinung ging vielmehr dahin, Apollodor habe Hellanikos κατὰ τοὺς χρόνους Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους gesetzt, und Pamphila habe infolge dessen die Blüte des Hellanikos durch die Aufführung der ersten Tragödie des Euripides bestimmt und danach dann ihre Rechnung über sein Alter zur Zeit des Ausbruchs des peloponnesischen Krieges angestellt. Was Kunzmann über diese Dinge ausführt, fällt daher platt zu Boden. Dagegen könnte für den einen oder andern, der sich mit diesen Gegenständen weniger genau beschäftigt hat, Beachtung zu verdienen scheinen, was er über die Stelle des Suidas selbst vorbringt. Hier heisst es nämlich: Διέτριψε δὲ Ἑλλάνικος σὺν Ἡροδότῳ παρὰ Ἀλεξάνδρῳ Ἀμύντα [so meine Emendation; παρὰ Ἀμύντα die Hss.] τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ κατὰ τοὺς χρόνους Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους, καὶ Ἐκαταίῳ τῷ Μιλησίῳ ἐπέβαλε γεγονότι κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ μικρῷ πρόσθεν [so Rohde, πρὸς die Hss.]. ἐξέτεινε δὲ καὶ μέχρι τῶν Ἀρχελαίου χρόνων. Nun meint Kunzmann, die Worte κατὰ τοὺς χρόνους Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους könnten von den vorhergehenden nicht getrennt werden. Die Quelle des Suidas wolle angeben, zu welcher Zeit etwa sich Hellanikos bei Amyntas oder vielmehr Alexander¹ aufgehalten habe. Es sei verkehrt von mir, wenn ich interpretiere, wie wenn dastände καὶ γέγονε κατὰ τοὺς χρόνους κτλ. Wenn ich Suidas hätte interpretieren wollen und diesen Menschen für einen Stilisten hielte, so hätte ich vielleicht καὶ γέγονε eingeschoben. Das würde ja um so weniger Schwierigkeiten machen, als kurz vorher eine andere kleine Lücke zu konstatieren war. Da es mir jedoch bloss auf die Sachen ankam, welche uns Suidas überliefert, so glaubte ich mich mit der Bemerkung begnügen zu können, dass der Ansatz nach den Zeiten des Euripides und Sophokles von den andern Ansätzen nach der Regierungszeit von Königen ganz unabhängig sei. Denn wer sich die Mühe gibt, über die Sache nachzudenken, dem muss das ohne weiteres einleuchten. Wenn Alexander I. 454 v. Chr. starb, so wäre die Bestimmung der Zeit, wann sich jemand an seinem Hofe aufgehalten habe, durch

¹ Diese meine Emendation nimmt Kunzmann an.

die Zeiten des Euripides und Sophokles gradezu albern; es muss sich daher um zwei Notizen von verschiedenem Ursprung handeln.

Ich hatte angenommen, derartige Erwägungen müssten für jeden selbstverständlich sein, der mit der Art des Suidas einigermaßen vertraut ist oder der auch nur gelesen hat, was Rohde, Kleine Schriften I S. 160. 163 über Pherekydes und Anaximenes gesagt hat; auf andere Beurteiler zu rücksichtigen, glaubte ich keinen Grund zu haben. Für die Rechnung bliebe selbstverständlich die Sache dieselbe, auch wenn man Kunzmann in diesem Punkte zustimmte, und wenn dieser meint: 'minime est necessarium aut verisimile illam aetatem ab ipso anno 456 incipere', so darf man fragen, wann diese Zeiten denn sonst anfangen sollen. Dann aber kommt ein Haupttrumpf: 'Deinde', sagt er, 'quo anno vir illustris floruisse numquam (nämlich Apollodor) eo definit, ut eiusdem fere temporibus atque alium eum fuisse statueret, sed ei anno, quo id egit vel scripsit, quo maturi ingenii fuisse demonstrari videretur, ἀκμήν quae vocatur adscripsit'. Dafür beruft er sich auf Diels im Rhein. Mus. XXXI 12 und auf Jacoby, Apollodors Chronik S. 49, wo selbstverständlich so etwas nicht steht. Vielleicht sieht er sich einmal das 97. Fragment bei Jacoby an, das beginnt:

τῷ Κα[ρ]υεά[δ]ῃ δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν ἦ[ν] χρόν[ον]
 Βόηθος υἱὸς Ἐρμαγόρου [Μ]αραθώνιος.

Damit scheint mir die Frage nach der Art, wie die Pamphila zu ihrem Ansatz für die Geburt des Hellanikos kam, definitiv erledigt zu sein; eine andere Erwägung hatte mir gezeigt, wie der Verfasser der Makrobier dazu gekommen war, ihn 85 Jahre leben zu lassen. Daraus entstand das sehr natürliche Verlangen, zu untersuchen, ob und wie weit sich dieser Autor auch sonst ähnlicher Berechnungen bediene. Das Resultat war, dass der falsche Lukian in der Tat in zahlreichen Fällen nicht Ueberliefertes, sondern Errechnetes bietet. Indem Kunzmann dieses Ergebnis angreift, bedauere ich, konstatieren zu müssen, dass er sich auch hier vielfach nicht die Mühe genommen hat, ordentlich zu lesen, was ich geschrieben habe. Ich soll gesagt haben¹ 'omnes fere numeros Ps.-Lucianum ipsum computasse, non accepisse', und das soll dann durch die eigenen Angaben des Verfassers in den §§ 2 und 17 f. widerlegt werden. Ich habe im Gegenteil eine grosse Anzahl der Angaben unseres Autors für über-

¹ Kunzmann p. 64.

liefert erklärt und weiter ausdrücklich bemerkt (S. 423), dass es für meinen Zweck gleichgültig sei, ob die sonstigen Angaben über das Lebensalter literarisch berühmter Leute von dem Verfasser selbst zusammengetragen oder aus einer anderen Quelle als die über die Könige und Feldherrn benutzte geschöpft seien. Wie kommt aber Kunzmann auf seine Behauptung? Er zitiert S. 436, und da liest man allerdings: 'Es steht dem also in Wirklichkeit Nichts entgegen, dass der Autor seine Zahlen in ihrer grossen Mehrzahl selbst gefunden hat'. Der Ausdruck 'seine Zahlen' bezieht sich hier jedoch, wie der Zusammenhang lehrt, nicht auf alle in dem Buch überhaupt vorkommenden Zahlen, vielmehr erhellt aus dem letzten Absatz von S. 435 klärlich, dass er lediglich auf die errechneten Zahlen geht. Dass Kunzmann meinen vorsichtigen Ausdruck 'es steht Nichts entgegen', mit 'putat' wiedergibt, dergleichen wird man allmählich gewöhnt. Es rächt sich durchweg an Kunzmann, dass er, wie es scheint, von der Voraussetzung ausgeht, seinem Gegner fehle die Fähigkeit oder die Lust zum logischen Denken und sich daher, wenn er etwas nicht gleich versteht, nicht weiter bemüht, in den Sinn seiner Worte zu dringen. Was soll es für mich verschlagen, wenn Lukianos § 18 sagt: ἀναγράψωμεν καὶ τούτων (τῶν περὶ παιδείαν ἐχόντων) τοὺς ἱστορημένους? Nahm er die errechneten Zahlen aus einem Buch, so ist alles ohne weiteres in Ordnung; denn wie seine Quelle zu ihren Angaben gekommen war, konnte ihm gleichgültig sein. Hatte er sie dagegen selbst aus einer Tabelle errechnet, so haben wir ebenso wenig ein Recht, an jenem Satze Anstoss zu nehmen; unser Mann durfte glauben oder konnte sich wenigstens den Anschein geben, auch dabei den Boden der Historie nicht verlassen zu haben.

Das Hauptargument gegen meine Aufstellungen nimmt Kunzmann indessen daher, dass ich den Verfasser der Makrobier seine Rechnungen nicht überall nach demselben Schema anstellen lasse; er meint, wenn der Mann gerechnet habe, so müsse er das überall auf dieselbe Weise und nach denselben Grundsätzen getan haben. Warum er ein solcher Pedant gewesen sein soll, ist an sich nicht recht abzusehen; es wäre auch ein Beweis von geringer Intelligenz gewesen, wenn er überall in derselben Art verfahren wäre, während das Material, dessen er sich zu seinen Rechnungen bedienen konnte, doch keineswegs immer das gleiche war. Obwohl ich nun das schon auf S. 425, Absatz 2 meiner Abhandlung hinlänglich hervorgehoben zu haben glaube, mögen

hier doch die einzelnen von Kunzmann monierten Punkte noch einmal besprochen werden, so unerfreulich es auch ist, mit Jemandem zu streiten, der von den Dingen, auf welche es bei solchen Untersuchungen ankommt, nur eine sehr dunkle Vorstellung hat. Zunächst meint er (p. 66), ich lasse den Verfasser selbst die Akme der von ihm behandelten Gelehrten bestimmen¹. Ich hoffe, dass ihm das niemand glauben wird. Dann wundert er sich darüber, dass die Akme nach meiner Ansicht überhaupt auf verschiedene Weise (*permultis rationibus*) bestimmt werde; er hat offenbar keine Ahnung, wie die Alten bei dem Ansatz der Akme verfahren und verfahren mussten. Er behauptet dabei im Vorbeigehen, ich hätte Lukianos die 'fiores Timaei et Anacreontis' 'cum principis flore' gleichsetzen lassen. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe gesagt (S. 427) und durch ein Zitat aus Suidas bewiesen, dass es einen Ansatz der Akme des Anakreon im 1. Jahre des Kambyses gab. Man setzte ihn dahin, weil er am Hofe des Polykrates lebte, und Polykrates unter Kambyses getötet ward². Die Akme des Timaeos aber wurde nach meiner Ansicht nicht etwa durch die 'Blüte' des Agathokles bestimmt, sondern durch den Anfang seiner Tyrannis. Nur als eine ebenso grobe wie lächerliche Unwahrheit kann ich es bezeichnen, wenn mich Kunzmann beschuldigt, ich hätte den falschen Lukian für die Berechnung des Lebensalters des Anakreon die Chronik des Eusebios benutzen lassen³.

Kunzmann wundert sich weiter (*explicari vix poterit*; p. 67), wie ich dazu komme, bei der Berechnung nicht eine, sondern mehrere Königslisten verwandt sein zu lassen. Man könnte vielleicht die Gegenfrage stellen, welche Königsliste denn eigentlich den ganzen Zeitraum umspannt habe, der für die Makrobier in Betracht kam. Allein wem braucht man zu sagen, dass antike chronologische Tabellen mehrere Königslisten neben einander auf-

¹ Tum, si sequimur Ruehlium, ἀκμὴν quae vocatur Anonymus permultis rationibus invenit.

² Vgl. Rohde, Kleine Schriften I S. 146.

³ Vielleicht auch für Pherekydes und Kratinos. Die Worte Kunzmanns lauten (S. 66): 'Praeterea annos, quibus Eusebius viros adscripsit, apud Pherecydem et Cratinum recepit. Cum principis autem flore aequavit flores Timaei et Anacreontis, apud hunc, ut ait Ruehl, Eusebium secutus.' Was ich unter der 'Tabelle' S. 427 verstehe, konnte derjenige, welcher es nicht ohne weiteres einzusehen vermochte, aus S. 425, Absatz 2 a. E. lernen.

wiesen? Und wem muss man auseinandersetzen, dass griechische literarische Grössen nach sehr verschiedenen Königslisten angesetzt wurden? Warum gerade der eine Mann nach der, der andere nach jener Königsliste, ist nicht überall ganz klar und für den vorliegenden Fall nicht grade sehr wichtig. Ich bemerke daher nur, dass Pittakos schon deswegen an Alyattes angeknüpft sein wird, weil er zu den sieben Weisen gehörte, und diese unter Alyattes angesetzt wurden¹, und dass kein Grieche an Meder oder gar Assyrer angeknüpft worden ist; auch nicht an ägyptische Könige vor den Zeiten der Ptolemaeer.

Warum ferner die Makrobier bei ihrer Berechnung bald das wirkliche Todesjahr berücksichtigen, bald es durch eine Fiktion mit dem letzten Jahre eines Königs gleichsetzen, was Kunzmann (S. 65) nicht begreift, hätte ihm auch nicht gar zu grosses Kopfzerbrechen zu bereiten brauchen. Man kann nämlich bei einer Berechnung des Alters, das Jemand erreichte, von dem Todesjahre nur dann Gebrauch machen, wenn man es kennt.

Noch eine Frage bleibt zu erledigen übrig. Es hatte sich ergeben, dass gleich dem Alter des Hellanikos, so auch das einer Reihe anderer Personen in der Weise errechnet worden ist, dass als Geburtsjahr das 1. Regierungsjahr desjenigen Königs angenommen wurde, der 40 Jahre vor der Akme des Betreffenden regierte. Ein solches Verfahren ist möglich, weil zwar die Akme schematisch dem 40. Lebensjahre gleich gesetzt wurde, aber sich natürlich jeder Verständige darüber klar war, dass diese Gleichung der Wirklichkeit nicht oder nur in den seltensten Fällen entsprach. Bei unserer geringen Kenntnis der griechischen chronologischen Hilfsbücher lässt es sich sogar nicht mit absoluter Sicherheit verneinen, dass es irgend ein Handbuch gegeben habe, in welchem die literarischen Grössen mit ihrer Geburt bei dem 1. Jahr des Königs notiert waren, unter dessen Regierung diese stattgefunden haben musste, wenn die Blüte des Mannes mit seinem 40. Lebensjahre geglichen wurde. Nun wirft aber Kunzmann die Frage auf (p. 65), warum Lukianos in einer Anzahl von Fällen doch die Akme genau gleich dem 40. Lebensjahre genommen habe. Es sind zwei verschiedene Gründe, welche dazu geführt haben. In der Mehrzahl der Fälle liegt die Sache so, dass es in der ihm vorliegenden Tabelle an einem geeigneten König fehlte, unter dessen Regierung die Geburt des betreffen-

¹ Vgl. Rohde aaO. I S. 159 f.

den Mannes gesetzt werden konnte. Das gilt von Athenodoros und Apollodoros, deren Akme in die Zeit des Augustus fällt, sowie von Lykurgos, Solon, Anakreon, Xenophanes¹ und Simonides von Keos, deren Geburt, wenn die Akme = dem 40. Jahre gesetzt wurde, vor den Regierungsantritt des Kyros fiel. An die lydische Königsliste konnte man sie nicht wohl anknüpfen. Als die drei Letztgenannten starben, gab es keine lydischen Könige mehr, als Lykurgos geboren wurde, gab es noch keine, und bei Solon wäre man mit der Geburt in die Regierung des Ardys gekommen, d. h. er hätte, wenn nach der in den Makrobiern gewöhnlichen Art gerechnet wurde, beim Regierungsantritt des Kroesos 100 Jahre alt sein müssen, was doch aller Wahrscheinlichkeit widersprach. Das führt uns auf den zweiten Grund, warum zuweilen streng daran fest gehalten wird, die Akme = dem 40. Lebensjahre zu setzen. Wenn man Stesichoros² nach der lydischen Königsliste berechnet hätte, so wäre auch er mit seiner Geburt in die Regierung des Ardys gefallen, und er hätte nach dem sonst befolgten Prinzip 105 Jahre erhalten müssen was der Verfasser der Makrobier wohl gute Gründe hatte, für zu hoch zu halten. Bei Timaeos war wieder keine Königsliste vorhanden, an die man sich hätte halten können. Oder doch? Warum bediente man sich nicht der makedonischen? Wenn man, wie ich getan habe (S. 427), die Akme auf den Beginn der Tyrannis des Agathokles = dem Jahre 320 v. Chr. setzte, so kam man allerdings mit der Geburt in das Jahr 359, d. h. in das 1. Regierungsjahr Philipps II. Aber mit dem Todesjahr stand es um so schlimmer. Beim Ausbruch des ersten punischen Krieges regierte in Makedonien Antigonos Gonatas, und der ist erst 240 gestorben. Man hätte mithin dem Timaeos nicht weniger als 120 Jahre aufbürden müssen⁴.

Untersuchungen, wie die von mir angestellte, haben eine gewisse Aehnlichkeit mit der Lösung von Rätseln. Das Gesamtergebniss kann nur durch seine innere Evidenz bewiesen werden; die Einzelergebnisse dagegen stützen sich gegenseitig. Stellt sich ein einzelnes Ergebniss als auf verkehrtem Wege gewonnen heraus, ist dabei irgend ein Irrtum mit untergelaufen,

¹ Vgl. auch unten S. 147.

² Ueber Solon vgl. auch unten S. 148.

³ Vgl. unten S. 144.

⁴ Vgl. auch unten S. 147.

so sind dadurch die andern noch nicht beseitigt; wohl aber erwächst dann die Aufgabe, die falsch erklärte Tatsache anders zu erklären oder, wenn es sich so trifft, zu zeigen, dass dasselbe Resultat, zu dem man durch einen Fehler gekommen war, auch auf einem unbestreitbar richtigen Wege gewonnen werden kann. Es ist daher notwendig, nachdem Kunzmans allgemeine Einwendungen beseitigt worden sind, auch noch das einer näheren Betrachtung zu unterziehen, was er gegen einige einzelne meiner Ansätze speziell vorgebracht hat. Ich hätte, um das voranzuschicken, vielleicht besser getan, nicht so viel mit den Zahlen des Eusebianischen Kanons zu rechnen: es geschah das aus reiner Bequemlichkeit, hat aber, wie ich sehe, zu allerlei Anstößen Veranlassung gegeben. Es soll daher im Folgenden möglichst vermieden werden.

Meine Erörterung über Stesichoros war von dem Satze ausgegangen (S. 430): 'Er starb nach Hieronymus 1462 Abr., womit die Angabe des Suidas s. v., dass er in der 56. Olympiade gestorben sei, übereinstimmt'. Darauf entgegnet Kunzmann (S. 65): 'Sed in codice A et in Arm. adscribitur anno 1458 = ol. 55, 2, in optimo codice O et in cod. P a. 1457, apud Apollodorum a. 1461 = ol. 56, 1. Itaque Ruehlii numerus non memoria, sed corruptela nititur'. Machen wir zunächst eine Nebensache ab. Dass unser Autor in der Regel nicht aus Apollodor geschöpft hat, weiss ja auch Kunzmann, und dass es daher keinen Zweck hat, sich hier auf diesen zu berufen, leuchtet ein; aber dass Apollodor nach Jahren Abrahams gerechnet haben soll, darf bass verwundern. Wir werden auf Jacoby, Apollodors Chronik S. 196 f. und 201 verwiesen, aber bei dem steht natürlich davon kein Wort. Was dann aber die Hauptsache, die Varianten bei Eusebios betrifft, so waren mir die freilich auch bekannt, wenn anders ich die Schönesche Ausgabe aufgeschlagen hatte. Ich habe daher auch nur von Hieronymus gesprochen und mich zum Zeichen dessen, dass ich in diesem Falle Schönes Ansatz für richtig hielt, noch auf Suidas berufen. Es kann aber natürlich auch sein, dass Schöne Unrecht hat; dann liegt eben bei Eusebios eine Verschiebung um eine Olympiade vor und hat man von Suidas auszugehen; für die vorliegende Frage bleibt sich das gleich. Ich hätte auch noch die lückenhafte Stelle des Cicero de rep. II 10, 20 heranziehen können, in der Stesichoros' Tod gleichfalls in die 56. Olympiade gesetzt wird, eine Angabe, die durch Nepos auf Apollodor zurückgehen wird.

Es musste also auf alle Fälle mit der 56. Olympiade gerechnet werden. Aber mit welchem Jahre dieser Olympiade? Jacoby (aaO. S. 197) begeht hier die Ungenauigkeit, zu sagen, Apollodor habe Stesichoros' Tod in Ol. 56, 1 gesetzt, und Kunzmann hat das ohne weiteres nachgeschrieben, obwohl er sonst gar nicht daran denkt, wenn bloss die Olympiade überliefert ist, das erste Jahr derselben zu verstehen. Er sagt selbst p. 35, indem er notiert, dass Apollodoros den Tod des Chrysispos in die 143. Olympiade setze, er verlege ihn zwischen die Jahre 208/7 und 205/4 v. Chr. Das Verfahren Jacobys ist freilich ganz landläufig; auch Rohde hat zB. so interpretiert und erklärt (Kleine Schriften I S. 185) diesen Sprachgebrauch für den 'regelmässigen'. Bewiesen ist das aber nicht, und Rohde selbst hat bemerkt, dass Laërtios Diogenes nur 'fast überall' daran festhalte. Um ein paar Beispiele anzuführen, so setzt Polybios II 41 den Tod des Ptolemaeos Lagu, des Lysimachos, des Seleukos und des Ptolemaeos Keraunos in die 124. Olympiade, während diese Könige doch nicht in einem 1. Olympiadenjahre und nicht in demselben Jahre starben, und Laërtios Diogenes sagt V 2, 1, dass Theophrastos die Leitung der peripatetischen Schule in der 114. Olympiade übernahm, während Apollodoros bei demselben Diogenes V 1, 7 den Tod des Aristoteles in das 3. Jahr der 114. Olympiade setzt. In den meisten Fällen ist jenes Verfahren allerdings unschädlich; es ist jedoch nur mit äusserster Vorsicht anzuwenden, wo es auf genaue Rechnungen ankommt. Wo sich Apollodor mit einer so ungenauen Angabe, wie es die der blossen Olympiade ist, begnügte¹, muss er die Olympiade entweder nach blosser Schätzung fixiert oder aus einem genaueren Datum, das ihm überliefert war, berechnet haben. Die Verfasser von chronologischen Tabellen aber, welche nach Jahren, nicht bloss nach Olympiaden geordnet waren, mussten natürlich darauf ausgehen, das bestimmte Jahr wiederzugewinnen. Daher haben die auf uns gekommenen chronikalischen Datierungen auf bestimmte Olympiadenjahre einen erheblichen Wert; wir werden nachher noch ein zweites Beispiel solcher Datierung zu betrachten haben. Ich beging also keinen methodischen Fehler, wenn ich Hieronymus folgend den Tod des Stesichoros in das 2. Jahr der 56. Olympiade setzte, und meine

¹ Es braucht das natürlich, wie schon das obige Beispiel aus Diogenes zeigt, nicht immer der Fall gewesen zu sein, wo in unserer Ueberlieferung nur die Olympiade ohne die Angabe des bestimmten Jahres genannt wird und auf Apollodor zurückgeführt werden kann.

Zuversicht wurde und wird dadurch bestärkt, dass auch der Armenier ein 2. Olympiadenjahr gibt (1458 Abr.) und also wirklich in seiner Handschrift des Eusebios eine Verschiebung um eine Olympiade eingetreten sein wird.

Was er mir hier vorwirft, erklärt übrigens Kunzmann selbst sonderbarer Weise für einen 'error minoris momenti'. Aber auf S. 67 kommt er auf die Sache zurück und bestreitet auch meine weiteren auf Stesichoros bezüglichen Ausführungen. Ich hatte mich dabei des Suidas bedient, der s. v. Σαπφῶ von dieser sagt: γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἄλκαῖος ἦν καὶ Στῆσιχορος καὶ Πιττακός. Ich hatte dann weiter Hieronymus zu 1417 Abr. herangezogen, wo die Blüte der Sappho und des Alkaeos notiert wird¹ und auf Grund der Stelle der Suidas angenommen, auch die Blüte des Stesichoros sei in der von Lukianos benutzten Tabelle diesem Jahre zugewiesen worden. Dagegen wendet nun Kunzmann Folgendes ein: 'Atque floruit Pittacus Ol. 42. Sed Eusebius Sappho adscribit Ol. 45, 1 (OMFP). Itaque Suidas et Eusebii testimonia coniungi omnino non possunt'. Er hat hier wieder denselben Fehler in der Interpretation des Suidas gemacht wie bei Hellanikos. Es handelt sich auch hier um zwei verschiedene und in letzter Instanz auf verschiedene Quellen zurückgehende Ansätze. In dem ersten ist die Zeit der Sappho einfach nach der des Pittakos bestimmt, in dem zweiten wird die Dichterin, ohne dass eine Olympiade angegeben wäre, für gleichzeitig mit Alkaeos, Stesichoros und Pittakos erklärt. Da nun auch bei Eusebios die Sappho den Alkaeos 'mitschleppt', so liegt doch die Annahme nahe genug, dass sie bei einem anderen Chronographen auch Stesichoros mitgeschleppt habe, dessen Blüte bei Eusebios in eine andere Epoche verlegt wird. Wem das Alles zu kühn dünkt, der mache die Probe auf das Exempel. Stesichoros stirbt 1462 Abr.; wenn er 85 Jahre alt wurde, war er folglich 1377 Abr. geboren. Seine Blüte fiel also in das Jahr 1417, und das ist das Jahr der Blüte der Sappho.

Die 85 Lebensjahre des Lykurgos ergeben sich, wie ich gezeigt habe (S. 425 f.), wenn man seine Akme mit seiner Gesetzgebung gleichsetzt und ihn ein Jahr nach der ersten Olympiade, bei deren Feier er ja beteiligt gewesen sein soll, sterben lässt. Das Letztere erklärt nun Kunzmann für eine „sententia

¹ Bei dem Armenier ist der Ansatz um eine Olympiade verschoben.

summae libidinis“ (S. 65 f.). Dass ich ein analoges Beispiel für derartige Ansätze vor oder nach einem bestimmten Ereignis angeführt habe, von einer Willkür (denn das soll hoffentlich *libido* heissen) also nicht die Rede sein kann, verschweigt er. Dass ich nachher (S. 436) bei Gelegenheit des Thales ein zweites Analogon beibringe und bei Gelegenheit des Philemon (S. 431)¹ ein drittes, hat er vielleicht in gewohnter Flüchtigkeit übersehen. Wenn er meine Beobachtung für falsch hielt, konnte er sie widerlegen; beliebig zu einem bestimmten Zwecke aus der Luft gegriffen war sie nicht. Sie bestätigt sich auch bei Timaios und befreit dadurch meine Ausführungen von einem kleinen Fehler, der mir mit untergelaufen war. Den Tod des Timaios musste man nämlich nach jenem Prinzip in das Jahr nach dem letzten Ereignis setzen, von dem er gehandelt hatte, also in das Jahr, in welchem der erste punische Krieg ausbrach. Das wäre also das Jahr 264 v. Ch. gewesen. 96 Jahre vorher ergeben das Jahr 360 v. Ch. als Geburtsjahr des Timaios. Mithin fällt seine Akme in 320 v. Ch., d. h. in den Anfang der Tyrannis des Agathokles.

Bei Xenophanes (S. 427 f.) soll ich einen offenbaren Fehler begangen haben, indem ich die Gründung von Elea, für die doch nur die 60. Olympiade im allgemeinen bestimmt werden könne, in das vierte Jahr dieser Olympiade setze. Antiochos von Syrakus hat indessen seiner ganzen Art nach² das Gründungsjahr ohne Zweifel genau bestimmt; es darf also vorausgesetzt werden, dass die Chronographen es kannten. Nun setzt Eusebios (nämlich der Armenier; mit Hieronymus, bei dem die Ansätze variieren und zum Teil um eine Olympiade verschoben sind, ist hier nichts anzufangen) die Blüte des Xenophanes, die eben nach der Gründung von Elea bestimmt wurde, in das vierte Jahr der 60. Olympiade = 1479 Abr. Das Jahr Ol. 60, 4 ist aber 537 v. Ch., folglich fiel die Geburt des Xenophanes in das Jahr 576 v. Ch.; 91 Jahre später führen auf 485, das Todesjahr des Dareios I., bis in dessen Regierung sich ja nach Apollodor die Lebenszeit des Xenophanes erstreckte.

¹ Was Kunzmann S. 67 gegen meine Berechnung der Lebensjahre des Philemon einwendet, beruht wieder auf falscher Interpretation des Suidas. Was er über die Art sagt, wie ich den falschen Lukianos die Zeugnisse des Eusebios und Suidas verbinden lassen soll, muss ich erkennen, nicht recht zu verstehen.

² Vgl. Wölfflin, Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater S. 6 f.

Bei Solon bin ich (S. 426) von dem eusebischen Ansatz seiner Gesetzgebung auf das Jahr 1426 Abr. ausgegangen und habe mich für die Echtheit dieses Ansatzes gegenüber den Abweichungen einer Anzahl Handschriften des Hieronymus auf Suidas s. v. Σόλων berufen, der Solon gleichfalls in die 47. Olympiade setzt. Dem wird von Kunzmann entgegen gehalten, dass drei Handschriften des Hieronymus die Gesetzgebung in das Jahr 1423 verlegten und bei Suidas wahrscheinlich (mit Jacoby a. a. O. S. 167) $\mu\zeta'$ in $\mu\varsigma'$ zu korrigieren sei. Das nenne ich eine Widerlegung! Ich habe nicht einmal behauptet, der Ansatz an sich sei richtig. Wer es übrigens noch nicht wissen sollte, kann sich z. B. aus Busolts Griechischer Geschichte II² S. 258 belehren, dass es mit der Chronologie der Solonischen Gesetzgebung nicht ganz so einfach steht, als man sich hie und da einzubilden scheint.

Wahrhaft naiv ist die Art, wie sich mein Gegner (S. 68) mit meinen Berechnungen für Thales (S. 426) und Kratinos (S. 434) auseinandersetzt. Er scheint nicht nur die makedonische Königsliste vor Alexander I. für historisch zu halten, sondern auch anzunehmen, für die einzelnen Könige sei in den verschiedenen Listen die gleiche Zahl von Regierungsjahren überliefert; über die Interpolationen und Verschiebungen in der Liste der Könige des fünften Jahrhunderts v. Ch. scheint er ebenso wenig unterrichtet zu sein, als darüber, wie alt die „schlechten“ makedonischen Königslisten sind. Es lohnt sich nicht, sich weiter mit dem, was er vorbringt zu beschäftigen.

Für Xenokrates vollends stimmt meine Rechnung auch mit den historischen Regierungsjahren der Könige durchaus überein. Er übernahm nach Laërtios Diogenes IV 2, 11 die Schule unter dem Archontat des Lysimachides im 2. Jahre der 110. Olympiade (= 339 v. Ch.) und leitete sie 25 Jahre lang. Damit stimmt Eusebios, dessen armenische Uebersetzung ihn im Jahre 1678 Abr. dem Speusippos nachfolgen lässt. Wenn man volle Jahre rechnet, so fiel danach sein Tod in das Jahr 305 v. Ch. Wurde er 84 Jahre alt, so war er mithin 389 geboren, d. h. im ersten Jahre der zweiten Regierung des Amyntas.

Absolut unverständlich ist für mich geblieben, was es für meine Aufstellungen über Athenodoros von Tarsos und Apollodoros von Pergamon ausmachen soll, dass Hieronymus ihre Blüte anders bestimmt, als ich für den Verfasser der Makrobier oder vielmehr für sein chronologisches Handbuch annehme

(S. 424). Gewusst muss ich es wohl haben, denn ich zitiere Hieronymus bei dieser Gelegenheit.

Dagegen scheint auf den ersten Blick Beachtung zu verdienen, was S. 68 über Eratosthenes gesagt wird. Allein auch hier bewährt sich bei näherem Zusehen meine Auffassung, obwohl eine Schwierigkeit bleibt, die ich nicht verhehlt babe. Das 40. Lebensjahr des Eratosthenes war = dem ersten Regierungsjahr des Ptolemaeos Euergetes, sein 82. = dem 1. Regierungsjahr des Ptolemaeos Epiphanes. Nun regierte Ptolemaeos Euergetes nach dem Königskanon 25 Jahre, sein Nachfolger Ptolemaeos Philopator 17 Jahre; vor dem Regierungsantritt des Euergetes muss Eratosthenes schon 39 Jahre gelebt haben. Dann ist alles in Ordnung; $39 + 25 + 17 + 1 = 82$. Der Königskanon gibt indessen freilich dem Ptolemaeos Philadelphos nur 38 Jahre, während nach der sonst in den Makrobiern befolgten Berechnungsweise 39 vorauszusetzen wären. Das kann jedoch gar keinen Anstoss bereiten. Der Königskanon ist für die Chronographen bekanntlich nicht massgebend gewesen, und wenn diejenigen, welche Ptolemaeos I. noch die Jahre zurechneten, die er unter der Regierung seines Sohnes verlebte, wogegen bereits Porphyrios bei Euseb. Chron. I p. 161 Sch. polemisiert, Ptolemaeos II. 38 Jahre gaben, so ist es nur in der Ordnung, dass die andern, welche die Regierung des ersten Ptolemaeos, wie es in den Makrobiern geschieht, richtig begrenzten, dem zweiten 39 Jahre gaben. Dass es sich so verhielt, wird dadurch bestätigt, dass die Berechnung des Lebensalters des Chrysispos das gleiche voraussetzt, möge man mit Jahren Abrahams oder mit Königs- oder mit Olympiadenjahren rechnen.

Damit denke ich nun mein Verfahren hinlänglich erläutert und die allgemeinen wie die speziellen Gründe dagegen abgewiesen zu haben. Ich darf aber doch nicht übergehen, womit Kunzmann seine Abhandlung schliesst und krönt. Nachdem er bemerkt hat, es sei nicht mehr nötig, über das zu reden, was ich über das Todesjahr des Potamon, Polybios und Poseidonios vorgebracht, fährt er fort: „Hanc vero unam sententiam exscribere mihi liceat, qua Critolai quoque actatem computatam esse demonstrat: Hier zeigt schon die nichts weniger als runde Zahl (82), dass wir es mit einer Berechnung zu tun haben. Quo argumento allato rem actam esse facillime concedo!“ Ich habe gesagt: „Ähnlich wird es sich mit Kritolaos verhalten, der nach c. 20 über 82 Jahre alt wurde. Hier zeigt schon die nichts weniger

als runde Zahl, dass wir es mit einer Berechnung zu tun haben.“ Ich habe es dann ausdrücklich abgelehnt, die Elemente dieser Berechnung zu ermitteln. Kunzmann aber begeht entweder eine Fälschung oder er verfährt mit unerlaubter Lüderlichkeit, wenn er „82“ drucken lässt, wo bei mir „über 82 Jahre“ steht und im Griechischen ὑπὲρ δύο καὶ ὀγδοήκοντα. Eine derartige Angabe aber muss notwendig den Verdacht erwecken, dass sie errechnet sei. Bei einer runden Zahl — wenn es beispielsweise hiesse: über 80 — spräche gar nichts dagegen, dass sie überliefert wäre, aber wenn jemand von „über 82 Jahren“ redet, so fragt man unwillkürlich: wie kommt er gerade auf diese Zahl? Merkwürdig ist übrigens, wie wenig Verständniss Kunzmann seinen Lesern zutraut. Die wissen doch, dass bei weitem die meisten der in den Makrobiern vorkommenden Zahlen nicht rund sind. Sie werden erstaunt fragen, warum ich mir eigentlich die Mühe gemacht habe, sie im einzelnen zu untersuchen, wenn ich diesen Umstand für ausreichend hielt, sie als errechnet zu erweisen.

Königsberg.

Franz Rühl.